

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 226/2011	Sitzungstermin 20.12.2011	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		FBL: Herr Schmidt SB: Frau Keutgen	
An den <b>Rat</b> mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	<b>Mitzeichnung durch</b>
		Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den	Bürgermeister
		Kenntnisnahme	Beigeordneter
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Fachbereichsleiter
	Mittel verfügbar bei PSK	Euro	Sachbearbeiter
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

## TOP 7

Bebauungsplan Kall Nr. 26 „Ortszentrum Kall“;  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Kall Nr. 26 „Ortszentrum Kall“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### **Plangeltungsbereich:**

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Kall Nr. 26 „Ortszentrum Kall“ wird durch den beigefügten Übersichtsplan näher bestimmt. Dieser Plan (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Sachdarstellung:**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung am 15.11.2011 – TOP 5 der öffentlichen Sitzung -. In dieser Sitzung wurde der vorgestellten Vorentwurfsplanung zum Projekt „Ortszentrum Kall“ einstimmig zugestimmt.

Für das Plangebiet gelten zur Zeit die Festsetzungen des Bebauungsplanes Kall „Ortsmitte“. Der Bereich des Bahnhofvorplatzes ist hier überwiegend als Verkehrsfläche ausgewiesen, so dass zur Realisierung der geplanten Bebauung neues Planungsrecht geschaffen werden muss. Aus Gründen der Rechtssicherheit für die Neuplanung wird vorgeschlagen, nicht den bestehenden Bebauungsplan Kall „Ortsmitte“ (aufgestellt in den 70er Jahren) zu modifizieren, sondern einen neuen Bebauungsplan über das Plangebiet zu legen.

Das Planungsbüro erarbeitet zzt. auf der Grundlage des vorgestellten Bebauungskonzeptes einen Bebauungsplanentwurf. Der Entwurf soll in der nächsten Sitzung des Fachausschusses vorgestellt werden.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens schlägt die Verwaltung dem Rat vor, die Aufstellung des Bebauungsplanes Kall Nr. 26 „Ortszentrum Kall“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet zu beschließen.